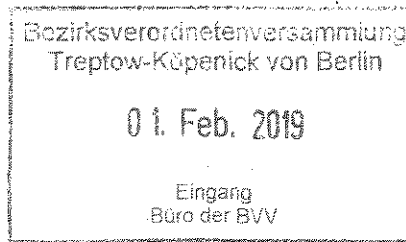


Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

01.02.2019

Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Groos



Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0755 vom 31.01.2019
des Bezirksverordneten Herrn Sascha Lawrenz – Fraktion der CDU
Bevorrechtigungen nach dem Carsharinggesetz und dem Elektromobilitätsgesetz

Ich frage das Bezirksamt:

Gibt es im Bezirk angeordnete Bevorrechtigungen nach dem Carsharinggesetz (Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing vom 5. Juli 2017) beziehungsweise nach dem Elektromobilitätsgesetz (Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge vom 5. Juni 2015)?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Dazu liegen dem Bezirksamt keine Erkenntnisse vor – entsprechende Informationen/Übersichten werden hier nicht gesammelt/geführt.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Zur Erstellung der Antwort auf die schriftliche Anfrage haben eine Beamtin/ein Beamter des Gehobenen Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r 0,25 Arbeitsstunden - entspricht 14,96 € - aufgewendet. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von ca. 28,00 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 43 €.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Oliver Igel".

Oliver Igel